

ZKB Mini-Future Short auf Sonova Holding AG Namenaktie

24.03.2022 - Open End | Valor 116 435 715

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Mini-Future Short SSPA Kategorie: Mini-Future (2210, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1164357159 Symbol: ISOADZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: Sonova Holding AG Namenaktie Laufzeit: Open End Liberierungstag: 24. März 2022 Art der Abwicklung: cash Ratio: 50 : 1; 50 ZKB Mini-Futures Short pro Basiswert Anfängliches Finanzierungslevel: CHF 422.1500 Anfängliches Stop-Loss Level: CHF 405.2640 Anfänglicher Leverage: 6.11
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Handelseinheiten: Bis zu 3'000'000 Produkte, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 1.20 Angaben zur Kotierung: Die Kotierung wird an der SIX Swiss Exchange beantragt vorgesehener erster Handelstag am 23. März 2022

Endgültige Bedingungen

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Hebelprodukt/Mini-Future (2210, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)
Regulatorischer Hinweis	Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Wesentliche Produktmerkmale	ZKB Mini-Futures Short ermöglichen eine dem Hebel entsprechende überproportionale Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswertes. ZKB Mini-Futures Short profitieren von sinkenden Kursen des Basiswertes. ZKB Mini-Futures Short haben keine feste Laufzeit, verfügen aber über ein Stop-Loss Level, welches täglich oder periodisch angepasst wird. Bei Erreichen oder Überschreiten des Stop-Loss Levels verfällt der ZKB Mini-Future Short unmittelbar und ein allfällig realisierbarer Restwert wird dem Investor zurückbezahlt. Auf das
------------------------------------	---

von der Emittentin zur Verfügung gestellte fremdfinanzierte Kapital wird täglich ein Zins, bestehend aus einem Geldmarktzinssatz und einem Finanzierungsspread, verrechnet. Allfällige Beteiligungserträge des Basiswertes werden dem Finanzierungslevel abgezogen.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/Valorennummer/ISIN	ISOADZ / 116 435 715 / CH1164357159
Basiswert	Sonova Holding AG Namenaktie ISIN: CH0012549785 Valorennummer: 1 254 978 Bloomberg: SOON SE EQUITY Domizil: Schweiz Handelsplatz/Preisquelle: SIX Swiss Exchange
Spotreferenzpreis Basiswert	CHF 362.80
Ratio	50 : 1; 50 ZKB Mini-Futures Short pro Basiswert
Referenzwährung	CHF
Ausgabepreis	CHF 1.20 (Ausgabeaufschlag von CHF 0.01 resp. 0.83%)
Emissionsvolumen	Bis zu 3'000'000 Stück, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Finanzierungslevel bei Anfangsfixierung	CHF 422.1500
Anfängliches Stop-Loss Level	CHF 405.2640
Anfangsfixierungstag	22. März 2022
Erster Handelstag	23. März 2022
Liberierungstag	24. März 2022
Laufzeit	Open End
Anfänglicher Finanzierungsspread	3.00%
Maximaler Finanzierungsspread	5.00%
Anfänglicher Stop-Loss Puffer	4.00%
Maximaler Stop-Loss Puffer	15.00%
Rundung des Finanzierungslevels	0.0001
Rundung des Stop-Loss Levels	0.0001
Beobachtungsperiode	Kontinuierliche Beobachtung ab Anfangsfixierung

Anfänglicher Hebel

6.11 (Spotreferenzpreis Basiswert, dividiert durch Ratio, dividiert durch Ausgabepreis)

Aktuelles Finanzierungslevel

Am Ende jedes Anpassungstages findet die Anpassung des Finanzierungslevels durch Verrechnung des Zinses und Belastung allfälliger Beteiligungserträge statt. Das aktuelle Finanzierungslevel wird von der Berechnungsstelle anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$FL_E = FL_A + \left((r - FS) \cdot FL_A \cdot \frac{n}{360} \right) - SF \cdot DIV$$

wobei

FL_A : Finanzierungslevel vor der Anpassung

FL_E : Finanzierungslevel nach der Anpassung

FS : Aktueller Finanzierungsspread

r : Geldmarktzinssatz

n : Anzahl Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive)

SF : Steuerfaktor für allfällige Beteiligungserträge wie zum Beispiel Dividenden. Der Steuerfaktor liegt im Bereich zwischen Null und Eins und wird von der Berechnungsstelle festgesetzt.

DIV : Dividenden und andere Beteiligungserträge des Basiswertes seit der letzten Anpassung

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen aufgerundet, gemäss der Rundung des Finanzierungslevels.

Anpassungstage

Jeder Handelstag des Mini-Future

Handels- und Ausübungseinheiten

1 Mini-Future oder ein Vielfaches davon.

Geldmarktzinssatz

Der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Geldmarktzinssatz für Overnight Deposits in CHF

Finanzierungsspread

Ein an jedem Anpassungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Finanzierungsspread entspricht.

Stop-Loss Ereignis

Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des Basiswertes während den Handelszeiten des Basiswertes den aktuellen Stop-Loss Level berührt oder überschreitet. In diesem Fall gelten die Mini-Futures als automatisch ausgeübt und verfallen.

Aktueller Stop-Loss Level

Das aktuelle Stop-Loss Level wird von der Berechnungsstelle an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag, nach erfolgter Anpassung des Finanzierungslevels, anhand folgender Formel festgelegt:

$$FL \cdot (100\% - \text{Stop-Loss Puffer})$$

wobei

FL : Aktuelles Finanzierungslevel

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels abgerundet.

Stop-Loss Level Fixierungstage

Jeder erste Bankarbeitstag des Monats und jeder Ex-Dividend-Tag des Basiswertes, sowie, nach freiem Ermessen der Emittentin, jeder Bankarbeitstag, an welchem diese eine Anpassung des Stop-Loss Levels als erforderlich betrachtet.

Stop-Loss Puffer

Ein an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Stop-Loss Puffer entspricht.

Stop-Loss Liquidationskurs

Ein von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmter Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Zertifikates nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem etwaigen Ende einer Handelszeit eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Handelstag ausgedehnt. Der Stop-Loss Liquidationskurs kann dabei erheblich vom Stop-Loss Level abweichen.

Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger hat das Recht, ab dem ersten Handelstag der ZKB Mini-Futures Short, seine Produkte an diesem und jedem nachfolgenden Handelstag - vorbehältlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses - auszuüben bzw. die Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Die entsprechende schriftliche Ausübungserklärung muss spätestens bis 11.00 Uhr MEZ bei der Ausübungsstelle eingehen.		
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, nicht ausgeübte ZKB Mini-Futures Short zu kündigen, erstmals 3 Monate nach dem Ersten Handelstag.		
Schlussfixierungstag	Derjenige Handelstag, an welchem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, die Mini-Futures von der Emittentin gekündigt oder vom Anleger ausgeübt werden. Der Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses geht der Kündigung oder Ausübung vor.		
Rückzahlungsbetrag bei Ausübung, Kündigung bzw. Stop-Loss Ereignis	Pro ZKB Mini-Future Short wird bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses, bei Ausübung durch den Anleger oder bei Kündigung durch die Emittentin ein gemäss folgender Formel ermittelter Betrag in der Referenzwährung ausbezahlt: $\max\left(0, \frac{FL_t - Basiswert_t}{Ratio}\right)$ wobei <i>FL_t</i>: Finanzierungslevel am Schlussfixierungstag t <i>Basiswert_t</i>: Schlusskurs des Basiswertes am Schlussfixierungstag t. Im Falle eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der Kurs des Basiswertes dem von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmten Stop-Loss Liquidationskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird 5 Bankwerkstage nach dem Schlussfixierungstag ausbezahlt.		
Kotierung	Die Kotierung wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 23. März 2022		
Sekundärmarkt/Handelbarkeit	Die Emittentin beabsichtigt (ohne Rechtspflicht), unter normalen Marktbedingungen während dem laufenden Handel laufend indikative Geld- und Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Aktuelle Geld-/Briefkurse sind über https://www.zkb.ch/finanzinformationen sowie über die SIX Swiss Exchange erhältlich.		
Clearingstelle	SIX SIS AG		
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Reuters: ZKBWTS Bloomberg: ZKBW <go>	
Steuerliche Aspekte	Allenfalls eintretende Gewinne oder Verluste aus ZKB Mini-Future Short gelten für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz als Kapitalgewinne bzw. -verluste und unterliegen daher nicht der Einkommenssteuer. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt unterliegt nicht der Eidgenössischen Verrechnungssteuer. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.		
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die		

Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die Emailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswerts können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Mini-Futures Short bieten die Möglichkeit, überproportional von einer negativen Wertentwicklung des Basiswertes zu profitieren. Das Verlustpotenzial von ZKB Mini-Futures Short ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt. ZKB Mini-Futures Short sind Derivate, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als das Risiko des zugrunde liegenden Basiswertes.

Bei Eintreten eines Stop-Loss Ereignisses kann der tatsächliche Ausführungskurs der Glattstellung des ZKB Mini-Future Short besonders in volatilen Märkten stark vom aktuellen Stop-Loss Level abweichen, welches nur als Auslöser eines Stop-Loss Ereignisses, nicht aber als tatsächliche Indikation für den effektiv erzielbaren Rückzahlungsbetrag des Zertifikates zu betrachten ist.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Derivaten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit der Derivate ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Derivateserie verändern.

Spezifische Produktrisiken

ZKB Mini-Futures Short beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. ZKB Mini-Futures Short bringen keine laufenden Erträge; sie verlieren in der Regel an Wert, wenn es bei ZKB Mini-Futures Short nicht zu einem Kursverlust des Basiswertes kommt oder der Kurs des Basiswertes konstant bleibt. ZKB Mini-Futures Short sind Anlageprodukte, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als bei einer Direktanlage in den Basiswert.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich eines Basiswerts ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart

anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 22. März 2022